

An die  
Rechtsträger von KBBEs  
und an die Kinderbildungs- und -  
betreuungseinrichtungen  
(per E-Mail)

**Elementarpädagogik**  
Bahnhofplatz 1, 4021 Linz

**Dipl.-Ing. Christian Fadanelli, MLBT**  
Sachbearbeiter/in

Tel.: (+43 732) 7720-15629  
Fax: (+43 732) 7720-211787  
E-Mail: [elementarpaedagogik@bildung-ooe.gv.at](mailto:elementarpaedagogik@bildung-ooe.gv.at)

Antwortschreiben bitte unter Anführung der  
Geschäftszahl

Linz, 27. September 2024

Geschäftszahl: BD-2019-400402/23

Ihr Zeichen:

## **Erfassung der Anwesenheitszeiten für die Berechnung des Landesbeitrages 2025, der Kindertagesheimstatistik (Stichtag 15.10.2024) und der Daten zur Sprachförderung in Kindergärten und Sonderformen**

Sehr geehrte Damen und Herren!

Im **Referenzzeitraum von 7. Oktober 2024 bis 20. Oktober 2024 (KW<sub>41</sub> und KW<sub>42</sub>)** sind mittels KBEweb von allen Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen in Oberösterreich die Anwesenheitszeiten zur Berechnung des Landesbeitrages 2025 (gemäß § 30 Oö. KBBG), die Daten für die Kindertagesheimstatistik (KTH) zum Stichtag 15. Oktober 2024 und in Kindergärten und Sonderformen für Kinder im vorletzten Kindergartenjahr die Daten der Sprachförderung einzugeben. Es handelt sich um das übliche Prozedere. Einrichtungen von Bundesanstalten für Elementarpädagogik (BAfEP) erfassen nur die Kindertagesheimstatistik (KTH). Heilpädagogische Einrichtungen müssen auch die Anwesenheitszeiten erfassen (der LB wird wie bisher vom Referat Präs/3c abgerechnet).

Auf folgende Punkte müssen wir besonders hinweisen - beachten Sie dazu auch die entsprechenden Informationen im Handbuch und in den FAQs:

- Auch heuer können die Gruppen, Kinder und Personaldaten aus dem Vorjahr übernommen werden. Die **übernommenen Daten** müssen jedenfalls **kontrolliert und bei Bedarf korrigiert** werden. Besonders zu beachten sind die Ausbildung der Pädagogischen Assistenzkräfte und beim Kindeintrag das Attribut „Zusätzliche Betreuung bei Tagesmutter/vater“. Es können nur alle Gruppen auf einmal übernommen werden, es ist nicht möglich, die Gruppen einzeln zu übernehmen!
- Hinsichtlich **Öffnungszeiten** beachten Sie bitte folgende Punkte:
  - Für eine bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf werden österreichweit flächendeckend folgende Öffnungszeiten angestrebt:
    - mindestens **47 geöffnete Wochen** gemäß § 8 Abs. 2 Oö. KBBG
    - mindestens **45 geöffnete Stunden/Woche**
    - **an 4 Tagen in der Woche mindestens 9,5 h/Tag** geöffnet

Grundsätzlich ist daher in den KBBEs eine diesen VIF-Kriterien konforme Öffnungszeit anzustreben.

Sollten sich durch geringere Inanspruchnahme kürzere Betriebszeiten ergeben als in den Öffnungszeiten vorgesehen, ist dies kein Problem.

Keinesfalls kann die angegebene Öffnungszeit geringer sein als eine tatsächliche Betreuung in der KBBE stattfindet (siehe Anwesenheitszeiten der Kinder).

- Die **Korrektheit** der im KBWeb eingegebenen Öffnungszeiten ist sehr wichtig und muss überprüft werden, wenn diese aus dem Vorjahr übernommen werden!
- Die **Berechnung der geöffneten Wochen** finden Sie in der FAQ 6.1.2.
- Gemäß § 9 Abs. 4 Oö. KBBG darf der Rechtsträger die Öffnungszeit in eine Kernzeit und in Randzeiten für Frühdienst und/oder Spätdienst unterteilen. D.h. **Randzeiten werden innerhalb der Öffnungszeiten festgelegt.**
- **Alterserweiterte Gruppen** müssen vorab (5 Monate vorher gemäß § 19 Abs. 1 Oö. KBBG) genehmigt werden. Wenn sich am Beginn des Arbeitsjahres nur ein einziges U3-Kind für wenige Monate in einer Gruppe befindet, dann beachten Sie bitte die FAQ 4.6.
- **Leitungen** von Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen sind im Fortbildungsprogramm PE4E je statistischer Kennzahl zu erfassen (d.h. sowohl für die Krabbelstube als auch für den Kindergarten).  
Achtung: eine Person, die in mehreren Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen beschäftigt ist, darf insgesamt nur ein Beschäftigungsausmaß von max. 40 Wochenstunden haben.
- Bitte informieren Sie uns rechtzeitig (zumindest 5 Monate im Vorhinein) über die **In- bzw. Außerbetriebnahme** (Formular Anzeige der Inbetriebnahme gemäß § 21 Oö. KBBG – E-98) von Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen und von Gruppen bzw. über eventuell geplante Rechtsträger-Wechsel.

Zum KBWeb dürfen wir Ihnen folgende zusätzliche Hinweise geben:

- KBWeb steht ab 30. September 2024 zur Verfügung.
- Das Passwort muss nicht aktiv neu vergeben werden, sondern das System erkennt automatisch, wenn das Passwort abgelaufen ist.
- Die Anwesenheitszeiten der im Referenzzeitraum angemeldeten und bereits eingestiegenen Kinder sind von 7. bis 20. Oktober 2024 zu erfassen. Achtung: Nicht zu erfassen sind jene Kinder, die nach dem Referenzzeitraum im Laufe des Arbeitsjahres 2024/25 einsteigen oder vor dem Referenzzeitraum abgemeldet wurden und die Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtung daher nicht mehr besuchen.
- Der **Einstieg ins KBWeb** ist nur über das Web-Portal (<https://intranet.e-gov.ooe.gv.at>) möglich (Unterstützung bieten die beiden Informationen „Anleitung zur Anmeldung am Portal“ und „Anleitung zum Ändern des Passwortes“ auf unserer Homepage <https://www.bildung-ooe.gv.at/Elementarpaedagogik/Login.html>).
- Zum grundsätzlichen Ablauf beachten Sie bitte die FAQs 2.1 bis 2.6.
- Der unterschriebene **Antrag** (FG5-Ansuchen ohne Ausdrücke von Anwesenheitslisten und Statistikdaten) ist **nur mehr per E-Mail** ([Elementarpaedagogik@bildung-ooe.gv.at](mailto:Elementarpaedagogik@bildung-ooe.gv.at)) an die Bildungsdirektion für Oberösterreich, Abteilung Elementarpädagogik zu senden und muss **bis spätestens 1. Dezember 2024** (Achtung Sonntag!) eingelangt sein (**Fallfrist**). **Je statistischer Kennzahl ist ein eigenes pdf-Dokument zu übermitteln!**
- Ein aktualisiertes **Handbuch** und aktualisierte **FAQs** stehen ab sofort auf unserer Homepage <https://www.bildung-ooe.gv.at/Elementarpaedagogik/Login.html> zur Verfügung.

Weiters haben wir für den Zeitraum 30. September 2024 bis 1. Dezember 2024 (Mo bis Do 9:00 bis 11:00 Uhr und zusätzlich Mo, Di und Do 13:30 bis 15:00 Uhr) eine **Hotline** unter 0732/7720-15629 eingerichtet. Probleme bei der Verwendung des KBWeb können Sie auch schriftlich unter Angabe der stat. Kennzahl per E-Mail an [kbweb.post@bildung-ooe.gv.at](mailto:kbweb.post@bildung-ooe.gv.at) senden.

Auch heuer wird wieder während der beiden Referenzwochen im Oktober (KW<sub>41</sub> und KW<sub>42</sub>) aufgrund einer gesetzlichen Verpflichtung stichprobenartig die Anzahl der Kinder überprüft.

Herzlichen Dank im Voraus für Ihre Mitarbeit.

Freundliche Grüße  
Für den Bildungsdirektor

Dipl.-Ing. Christian Fadanelli, MLBT

Hinweis:

Dieses Dokument wurde amtssigniert. Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter:

<https://www.bildung-ooe.gv.at/Amtssignatur.html>.

Informationen zum Datenschutz finden Sie unter: <https://www.bildung-ooe.gv.at/datenschutzerklaerung.html> Wenn Sie mit uns schriftlich in Verbindung treten wollen, führen Sie bitte das Geschäftszeichen dieses Schreibens an.

Beilagen:

Handbuch KBWeb 2024

FAQs KBWeb 2024